

stern, geboren, für den geistlichen Stand bestimmt und der Kirche von Konstanz zur Erziehung übergeben. Der Bischof Rothling (919—934) erteilte ihm die Weihen und zog ihn später zu den Geschäften heran. Das Domcapitel wählte ihn zu seinem Propst. Als der Bischof 934 starb, wurde Konrad auf Empfehlung des hl. Ulrich von Augsburg, welcher die Exequien des Verstorbenen vornahm und für die Wiederbesetzung des erledigten Stuhles sorgte, zu seinem Nachfolger erwählt. Das bischöfliche Amt ruhte 41 Jahre in seiner Hand, und er verwaltete es mit großer Gewissenhaftigkeit. Seine Liebe zu den Armen betätigte er besonders durch Stiftung eines Spitals zur ständigen Verpflegung von zwölf Personen, seinen religiösen Eifer durch eine dreimalige Wallfahrt nach Jerusalem, durch Bereicherung des Domstiftes, durch Verschönerung der bestehenden Kirchen und durch Errichtung von drei neuen Kirchen zu Ehren des hl. Mauritius, der beiden Johannes, des Evangelisten und des Täufers, und des hl. Paulus. Die Pauluskirche war außerhalb der Stadt gelegen. Die Mauritiuskirche, in der er auch ein prächtiges heiliges Grab nach dem Vorbild des in Jerusalem befindlichen errichten ließ, erhielt zwölf Geistliche; die Zahl der Geistlichen an der Domkirche wurde vermehrt. Die Ausstattung erfolgte durch Schenkung der Güter, welche der Bischof in Andelfingen und Langenenslingen in Schwaben, zu Colmar im Elsaß und in Eins, Flims und Logez in Graubünden besaß. Sein Leben endigte am 26. November 975; seine irdische Hülle wurde vor der Mauritiuskirche beisetzt, die, wie es scheint, seine Lieblingsstiftung war. Durch Bischof Gebhard III. (1085—1110) wurde sie in den Dom übertragen und hinter dem Kreuzgange beigesetzt. Bischof Ulrich I. (1110—1127) beantragte bei Papst Calixt II. seine Heiligsprechung. Um dem Gesuch willfahren zu können, war eine Lebensbeschreibung vorzulegen, die in Gegenwart des Papstes auf einer Generalsynode gelesen und geprüft werden sollte. Mit Abfassung derselben war der Mönch Ubalschall von St. Ulrich und Afra in Augsburg betraut, der damals als Begleiter seines durch Heinrich V. aus seinem Kloster vertriebenen Abtes in Konstanz weilte. Die Arbeit wurde auf Grund alter Aufzeichnungen und Erzählungen ausgeführt und die Schrift durch den Verfasser und den Vicedom Heinrich von Konstanz nach Rom überbracht. Die Genehmigung des Gesuches oder die Heiligsprechung erfolgte auf der Lateransynode am 28. März 1123. Am 26. November 1123 fand darauf die feierliche Erhebung der Gebeine des Heiligen und ihre Translation in die Ulrichskirche statt. Wie im Leben, so sollten die beiden Heiligen auch im Tode vereint sein. Der rechte Arm kam in die Pauluskirche. Die Stadt und Diocese Konstanz erwählte den Heiligen zu ihrem Patron. Letzteres steht in einer zweiten Biographie, welche bald nach der ersten durch einen Geistlichen oder Mönch von Konstanz verfaßt wurde; dieselbe beruht in der

Hauptsache auf der ersten, gibt aber deren Inhalt in besserer Ordnung und bringt einiges Neu, namentlich die Geschichte der Translation. Beide Lebensbeschreibungen stehen in den Monumenta Germ. hist. SS. IV, 429—445; ib. SS. XII, 454—477 steht die Historia Welforum Wergartensis, die gleichfalls einige Nachrichten bietet (Vgl. Neugart, Episcopatus Constantiensis I, 1803, 280—296; Freib. Diöcesan-Archiv II, 255—272; Ladewig, Regesta episcoporum Constantiensium, 1886, 44—48.) [Fuss.]

Konrad von Halberstadt (de media civitate) ist der Name von mindestens zwei, dem Dominicanerorden angehörigen theologischen Schriftstellern, von welchen der eine gegen Ende des 13. u. der andere in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts blühte. Erithemius führt im Katalog der Kirchenschriftsteller (ed. Colon. 1531, 95^b) zum J. 1290 einen Konrad von Halberstadt an, welcher als Lehrer der Philosophie und Theologie großes Ansehen genossen und drei Bücher De summa studium, ein Buch De trivio (Grammatica, Rhetorik und Logik), dann eine Lectura in Job und Predigten hinterlassen habe. In den Hirschauer Annalen (Typis S. Galli 1690, II, 65) erwähnt er zum Jahre 1295, daß derselbe Verfasser auch Commentare zu den Sentenzen geschrieben habe, und führt das Werk an, wodurch Konrads Name der Nachwelt bekannt blieb, nämlich seine Bearbeitung einer Wortconcordanz der ganzen heiligen Schrift nach der Vulgata (s. d. Art. Bibelconcordanz II, 638). Fabricius (s. u.), welcher nur einen einzigen Schriftsteller mit dem Namen Konrad von Halberstadt annimmt und ihn der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zuweist, hält dafür, daß Erithemius in seinen beiden Zeitangaben sich nur höchst allgemein ausgedrückt habe; dagegen hat Went (s. u.) in jüngster Zeit zu Bologna in der Matrikel der deutschen Nation zum Jahre 1293 wirklich einen Conradus Halberstat gefunden, und Echord n. III (I, 610) aus dem Ordensarchiv, daß Konrad von Halberstadt im J. 1321 zu Florenz auf dem Generalcapitel der Dominicaner als Definitor der sächsischen Provinz, demnach als gereifter Mann, anwesend war. — Der zweite Konrad von Halberstadt, einmal ausdrücklich als der jüngere bezeichnet, wurde erst 1342 Lector im Convent zu Magdeburg, war dann Vicar und von 1351 bis 1354 Provinzial der sächsischen Provinz; im J. 1362 nennt er selbst sich Professor der Theologie; sein Todesjahr ist unbekannt. Von theologischen Schriften gehören ihm an Glossemata in Ieremias Josue, Figuræ historiae Christi und De numero duodenario, alle drei Werke dem Kaiser Karl IV. gewidmet; dann der geschichtswissenschaftliche Tractat De origine regnorum et de regibus Romanorum; während das Tripartitum per Abecedarium s. loci communes theologorum morales und das Quadripartitum morale, das das Responsorium curiosum s. tractatus morales philosophicae auch den ältern Konrad